



# Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

**Jahrgang:** 51

**Nummer:** 52/53

**Datum:** 30.12.2020

## Inhalt:

Neujahrsgrußwort der Landrätin.....	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab .....	3

---

## Neujahrsgrußwort der Landrätin



Liebe Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Regensburg,

ein Jahr geht zu Ende, das uns in besonderer Erinnerung bleiben wird. Corona hat uns stark gefordert und seit Mitte März unser gesellschaftliches, politisches und soziales Leben geprägt. Zwar stand der gesundheitlich-medizinische Bereich besonders im Fokus – die Auswirkungen sind aber an kaum einem Menschen spurlos vorübergegangen, auch nicht bei uns im Landkreis.

Wenngleich uns dieses Thema das ganze Jahr hindurch begleitet hat, ging der politische Alltag weiter. Dass ich bei den Kommunalwahlen von über zwei Drittel aller Wählerinnen und Wähler als Landrätin bestätigt wurde, hat mich sehr bewegt, gibt mir Kraft für kommende Aufgaben und unterstützt mich in meinem Anspruch, auch in schwierigen Zeiten die Kernaufgaben des Landkreises voranzubringen.

Dazu zählt das Dauer-Thema Mobilität: Hier haben wir eine ÖPNV-Offensive gestartet, die den Regionalbusverkehr auf einen neuen Standard gebracht hat. Um den Radverkehr als Alternative zum Auto attraktiver zu machen, werden derzeit die vielen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Radmobilitätskonzept umgesetzt. Auch in Sachen Energie und Klimaschutz gab es 2020 weitere Fortschritte, etwa bei der Anwendung hochwertiger Energiestandards bei Hochbauprojekten des Landkreises oder der Umstellung des Landkreis-Fuhrparks auf alternative Antriebe.

Die positive Trendwende beim Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung setzte sich 2020 fort. Hier erfolgten nochmals Fortschritte beim flächendeckenden Glasfaserausbau. Über fünfzig Kommunen in den Landkreisen Regensburg und Neumarkt haben bereits beschlossen, der interkommunalen Infrastrukturgesellschaft LNI beizutreten. Damit heben wir den Glasfaserausbau in unserer Region auf ein völlig neues Niveau. Innerhalb des Landratsamtes haben wir mit dem virtuellen Bürgerbüro und generell durch mehr Online-Angebote unser Serviceangebot um wichtige Bausteine erweitert – ein Bereich, der auch 2021 ein Schwerpunkt unserer Serviceverbesserungen sein wird.

Gemeinsam mit allen politischen Vertreterinnen und Vertretern im Landkreis werde ich auch im kommenden Jahr mit großem Einsatz daran arbeiten, die besten Voraussetzungen für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Landkreises und seiner Gemeinden zu schaffen. Was mir Zuversicht und Mut gibt, ist der Zusammenhalt der Menschen bei uns im Landkreis – auch und vor allem in Krisenzeiten. Ein herzliches Vergelts Gott an alle Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Engagement und besonderer Achtsamkeit in dieser schwierigen Zeit zu einem fürsorglichen Miteinander beitragen.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, Zuversicht und Gottes Segen.

Ihre Landrätin

Tanja Schweiger

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	7.387.000,00 €
	und Aufwendungen mit	7.987.000,00 €

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen mit	10.560.000,00 €
	und Ausgaben mit	10.560.000,00 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **3.000.000,00 €**.

## § 3

Es bestehen **keine** Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt.

## § 4

Umlagen werden nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Beratzhausen, 28.12.2020

**Zweckverband der Wasserversorgungs-  
gruppe Laber-Naab**

Josef Bauer

1. Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.